

FAQ - Beantragung Abwasserunterzähler

- **Was ist ein Abwasserunterzähler?**

Ein Abwasserunterzähler, manchmal auch Gartenwasserzähler genannt, ist ein zusätzlich installierter Zähler, der Wasserverbräuche erfasst, die **nicht** in die Kanalisation geleitet werden. Dies kann zum Beispiel für die Gartenbewässerung genutzt werden.

- **Wie beantrage ich einen Abwasserunterzähler?**

Um einen Zähler zu beantragen, müssen Sie zuerst einen Installateur beauftragen, der die nötigen Vorbereitungen in Ihrer Trinkwasseranlage durchführt.

Eine Auswahl von Installateuren finden Sie unter anderem hier:

[SVO Netze: Installateurssuche \(celle-uelzennetz.de\)](http://svonetze.de/Installateurssuche).

Sobald diese Vorbereitungen getroffen wurden, meldet ihr Installateur dieses in unserem Portal an und vereinbart einen Zählersetzungstermin mit der Celle-Uelzen Netz GmbH.

- **Wie viel kostet der Einbau?**

Abwasserverband	Einbaukosten (brutto)	Zählergrundgebühr pro Monat	Satzung
Abwasserzweckverband Uelzen	99,96€	0,50€	Download Satzung AZV Ue
Gemeinde Bienenbüttel	99,96€	/	Download Satzung Bienenbüttel
Abwasserzweckverband Aue	78,29€	1,79€	Download Satzung AZV Aue)
Abwasserzweckverband Rosche	99,96€	/	Download Satzung AZV Rosche
Abwasserzweckverband Örtzetal	55,34€	1,80€	Download Satzung AZV Örtzetal
Abwasserzweckverband Matheide	/	2,30€	Download Satzung AV Matheide
Samtgemeinde Wathlingen	/	1,70€	Samtgemeinde Wathlingen

- **Darf ich selbst/ein Bekannter oder Verwandter die Installationsarbeiten durchführen?**
Nein. Da es sich bei den Vorbereitungen für den Einbau eines Wasserzählers um einen Eingriff in die Trinkwasseranlage handelt, darf nur eine eingetragene Installationsfachfirma die nötigen Arbeiten durchführen.

- **Kann ich einen selbstgekauften Zähler einbauen lassen?**

Dies ist in Ausnahmefällen möglich. Dafür benötigen wir im Voraus folgende Dokumente:

Herstellereklärung als Nachweis über folgende Kriterien:

- Einhaltung der Hygieneanforderungen an Material und Produkt
- Bakteriologische Unbedenklichkeit des Zählerherstellers
- Betrieb und Wartung von Prüfständen
- Desinfektion nach Abschluss der Prüfung
- Verpackung, Lagerung und Transport
- Angabe geeigneter Desinfektionsmittel für die Bauteile der Wasserzähler

Technische Dokumente des Zählers, aufgrund der Nachweispflicht des Netzbetreibers gegenüber dem Eichamt (gem. Eichordnung)

Diese Unterlagen reichen Sie bitte vor Installation des Zählers ein.

Für die Verplombung und Aufnahme des Zählers berechnen wir 52,36€.

Grundsätzlich erfolgt der Einbau aber durch die Celle-Uelzen Netz.

- **Wie lange ist mein Abwasserzähler geeicht?**

Laut MessEV §34 Abs. 1 Nr. 1 Anlage 7 beträgt die Eichfrist für Wasserzähler sechs Jahre.